

Europäische Union will von 2014 bis 2020 etwa eine Billion Euro investieren

Liebe Leserinnen und Leser,

das EU-Parlament hat nach langjährigen Verhandlungen den Haushalt für die Jahre 2014 bis 2020 abgesegnet. Ein erheblicher Stellenwert wird dabei dem Forschungs- und Entwicklungsbereich zuteil: Für die Forschung und die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten werden die EU-Förderungen deutlich aufgestockt und sollen zudem leichter zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen und Hintergründe dazu finden Sie in unserem ersten Beitrag.

In dieser Ausgabe berichten wir auch über das neue ERASMUS+-Programm, das ebenfalls vom Europäischen Parlament gebilligt wurde.

Dass Hochschulen unternehmerisch tätig sind, ist nichts Neues. Dass dies nun auch online messbar ist, allerdings schon. Lesen Sie dazu unseren Artikel zum EU-Projekt „HEInnovate“. Zudem berichten wir über den von der Hochschulrektorenkonferenz jüngst aufgestellten Leitfaden zum Franchising von Studiengängen sowie den Leitfaden der EU-Kommission zur Bewertung von Fördermaßnahmen.

Für die Vergaberechtsinteressierten: Ab kommendem Jahr ändern sich die Schwellenwerte. Nicht vorenthalten wollen wir Ihnen schließlich den jüngst vom Kammergericht Berlin erlassenen Beschluss, in dem das Gericht das Eingehen einer Bietergemeinschaft als wettbewerbsbeschränkende Abrede qualifiziert.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer

Rechtsanwalt

Dr. Anke Empting

Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer

Tel: +49 711 781923410

moberndoerfer@kpmg-law.com